

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in de3 Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinhorst vom 14.12.2015 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 10,74 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Steinhorst, den 14.12.2015



Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister

(Wardius)